

Ergänzungen zum COVID-19-Schutzkonzept der MUK

Die aktuellen COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung erfordern eine Anpassung der Maßnahmen des Schutzkonzepts der MUK, welche **ab 24. Dezember 2020 bis zumindest 17. Jänner 2021** anzuwenden sind. Das Bildungsministerium (BMWFV) erlaubt den Universitäten auch bei auf „Rot“ gestellter CORONA-Ampel eine nicht einheitlich geregelte, sondern differenzierte Vorgehensweise mit dem Ziel einer weiteren Reduktion aller Kontakte an den Universitäten.

Es gilt **generelle Maskenpflicht** sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befindet, ebenso in allen öffentlichen Bereichen der MUK.

Öffnungszeiten und Übebetrieb Weihnachtsferien

... Öffnungszeiten Weihnachtsferien

von **Do, 24. Dezember 2020 bis Mi, 6. Jänner 2021**
gelten an der MUK geänderte Öffnungszeiten.

Standorte Johannesgasse 4a und Bräunerstraße 5
Do, 24. Dezember bis Sa, 26. Dezember 2020: geschlossen
Do, 31. Dezember 2020: 8.00–13.00 Uhr
Montag – Freitag: 8.00–16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag geschlossen

Die **Bibliothek/Mediathek**, das **Studienreferat**, die **Kassa**, das **Instrumentenarchiv**, das **Orchestermanagement** und der **Standort Singerstraße** bleiben während der gesamten Ferienzeit geschlossen.

... Übebetrieb für Studierende in den Weihnachtsferien

Der Übebetrieb darf ausschließlich von Studierenden der MUK (keine externen Beteiligten), die keine anderen Übungsmöglichkeiten oder eigene Instrumente haben und von Studierende zur Prüfungsvorbereitung Wintersemester 2020/21 wahrgenommen werden. Sonstiger Übebetrieb ist nicht gestattet.

Übebetrieb ist in den Räumlichkeiten der MUK ausschließlich von einzelnen Studierenden (plus Korrepetition) erlaubt.

Öffnungszeiten von 7. Jänner bis 17. Jänner 2021

... Öffnungszeiten von 7. Jänner bis 17. Jänner 2021

Montag – Freitag: 8.00–19.00 Uhr
Samstag: 8.00–18.00 Uhr
(gültig für alle Standorte der MUK)

... Übebetrieb für Studierende von 7. bis 17. Jänner 2021

Der Übebetrieb darf ausschließlich von Studierenden der MUK (keine externen Beteiligten), die keine anderen Übungsmöglichkeiten oder eigene Instrumente haben und von Studierende zur Prüfungsvorbereitung Wintersemester 2020/21 wahrgenommen werden. Sonstiger Übebetrieb ist nicht gestattet.

Übebetrieb ist in den Räumlichkeiten der MUK ausschließlich von einzelnen Studierenden (plus Korrepetition) erlaubt.

Prüfungsbetrieb Wintersemester 2020/21

- Kommissionelle Prüfungen werden gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studiengangsleitungen unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt. Studierende werden dazu gesondert von der Studiengangsleitung informiert.
- Der kommissionelle Prüfungsbetrieb erfolgt laut Vorgaben der zuständigen Studiengangsleitung.

Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb an der MUK erfolgt grundsätzlich im Distance-Learning, es gelten aber unten angeführte Ausnahmeregelungen für nicht substituierbare Unterrichte zur Prüfungsvorbereitung.

- Alle Distance-Unterrichtseinheiten sind in MUKonline in den virtuellen Unterrichtsraum einzutragen (das gilt auch für die Unterrichtseinheiten bei hybrid angebotenen LVs). Der virtuelle Unterrichtsraum findet sich in MUKonline unter dem Raumcode „JOHEGVR“.
- Für alle ausnahmsweise in Präsenz abgehaltenen Unterrichte ist das Einvernehmen der Lehrenden und Studierenden erforderlich.
- Die zuständigen Studiengangsleiter*innen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung über jede in Präsenz abgehaltene Lehre zu informieren.
- Räume sind jede Stunde sowie vor jedem Unterricht mindestens für 10 Minuten zu lüften.
- Präsenzlehre ist ausschließlich auf die zur Prüfungsvorbereitung erforderlichen Unterrichte beschränkt. **max. 1 Lehrende*r und 2 Studierende*r oder 2 Lehrende*r und 1 Studierende*r**
- Bei Unterricht mit Blasinstrumenten sowie bei Gesang und Sprechen wird Lehrenden an der Portierloge eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt und sind zusätzlich Trennwände zu verwenden (Trennwände stehen in den Räumen oder bei den Portier*innen zur Verfügung).
- Die Dokumentation der Anwesenheiten ist zwingend und lückenlos erforderlich! Es müssen für jede Lehrveranstaltungseinheit von den Lehrveranstaltungsleiter*innen Anwesenheitslisten geführt werden. Diese müssen mindestens 28 Tage aufbewahrt und jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

Veranstaltungen

Alle öffentlichen Veranstaltungen der MUK sind bis Ende des Wintersemesters 2020/21 abgesagt.

Bibliothek

Der Entlehnbetrieb der Bibliothek wird ausschließlich nach Vorbestellung und kontaktlos aufrechterhalten. Der Lesesaal ist geschlossen.

Administration/Parteienverkehr

Die Administration ist ausschließlich in digitaler Form oder telefonisch zu kontaktieren. Parteienverkehr ist an der MUK nur im Ausnahmefall und nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die MUK stellt den Betrieb der Administration auf Home-Office um. Büros dürfen nur im Ausnahmefall und in Absprache mit den Vorgesetzten genutzt werden.

COVID-19-Meldungen

Angehörige der MUK müssen COVID-19-Verdachtsfälle und Erkrankungen – unabhängig von ihrer Präsenz an der MUK – weiterhin umgehend unter covid19@muk.ac.at melden.

Mitarbeiter*innen melden sich bitte zusätzlich im Personalmanagement der MUK personal@muk.ac.at.

COVID-19-Krisenstab der MUK

COVID-19-Beauftragter der MUK - Leiter der Stabsarbeit:
Dieter Boyer MA MAS +43 1 512 77 47-150 d.boyer@muk.ac.at

Ansprechpersonen für weiterführende Fragen:

Studienangelegenheiten und Prüfungsmodalitäten:
Ing. Mag. Peter Königseder +43 1 512 77 47-210 p.koenigseder@muk.ac.at

Personalangelegenheiten und Zugehörigkeit zu COVID-19-Risikogruppen:
Mag.^a Dagmar Stein +43 1 512 77 47-240 d.stein@muk.ac.at

Veranstaltungen:
Mag. Wolfgang Lerner +43 1 512 77 47-230 w.lerner@muk.ac.at

Infrastruktur:
Thomas Schowald +43 1 512 77 47-250 t.schowald@muk.ac.at

Kommunikation:
Bernhard Mayer-Rohonczy +43 1 512 77 47-220 b.mayer-rohonczy@muk.ac.at

Betriebsrat:
Werner Eichelberger +43 1 512 77 47-850 w.eichelberger@muk.ac.at

CORONA-Testungen:
Mag. Dr. Barbara Preis, MAS +43 664 606 47 512 b.preis@muk.ac.at

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.